

Fokus Vorsorge

Oktober 2023



Cyberisiken Sind Cyberversicherungen für Pensionskassen sinnvoll? **Praxisbeispiel** Robuste Verteidigung trotz begrenztem Budget **Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen** Sanierungsmöglichkeiten
News Infos und Aktuelles



Judith Yenigün-Fischer
Redaktorin «Fokus Vorsorge»

Der Wolf steht vor der Tür

Im Märchen «Der Wolf und die sieben jungen Geisslein» klopft der Wolf an die Tür der jungen Geisslein und gibt sich als deren Mutter aus. Die Geisslein öffnen zuerst nicht, denn die raue Stimme des Wolfs klingt nicht zart wie jene der Mutter. Der Wolf frisst darum Kreide, aber die Geisslein erkennen ihn an seiner schwarzen Pfote. Beim Bäcker lässt sich der Wolf dann die Pfote mit Mehl bestäuben und so gelingt es ihm schliesslich, die Geisslein zu täuschen und ins Haus zu gelangen, um sie zu fressen.

Heute muss man keine Kreide mehr essen, um seine Stimme zu fälschen, das erledigt die künstliche Intelligenz (KI) für uns. So demonstrierte Amazon, wie ein vernetzter Lautsprecher mit der Sprachassistentin Alexa einem Jungen das Buch «Der Zauberer von Oz» mit der Stimme seiner Grossmutter vorlas. Und Lionel Messi sprach plötzlich fließend Englisch.

Das kann man gut, lustig oder blöd finden, es birgt sicher Risiken: Betrüger könnten sich wie der Wolf als Angehörige ausgeben oder mit gefälschten Aussagen von Politikern oder Topmanagern können Menschen manipuliert werden. Irgendwer klickt immer, irgendwer fällt immer darauf herein und öffnet die Türe oder den Geldbeutel.

Um in der digitalen Welt trotz der Cyber-Wölfe ohne finanziellen oder Reputationsschaden zu überleben, lohnt sich neben dem Gefahrenbewusstsein eine robuste Verteidigung und allenfalls eine Cyberversicherung.

Cyberisiken

Sind Cyberversicherungen für Pensionskassen sinnvoll?

Pensionskassen, die ihre Cyberversicherungspolice zum Jahreswechsel erneuerten, mussten tief in die Tasche greifen. Deutliche Prämien erhöhungen, Verdopplung der Selbstbehalte und Reduzierung der Deckungstrecken waren keine Ausnahmen. Obwohl sich die Situation etwas zu entspannen scheint, bleibt der Transfer von Cyberisiken anspruchsvoll.

Meist handelt es sich bei Angriffen auf Unternehmen und Pensionskassen um Ransomware-Attacken, die immer professioneller werden.

Kriminelle Erpresser sind professionell organisiert

Das Geschäftsmodell *Ransomware-as-a-Service*¹ entwickelt sich stetig weiter: Zum einen verschlüsseln die Angreifenden aktive Systeme und falls möglich Backups. Zum anderen stehlen sie vertrauliche Daten, um zusätzlich Druck ausüben zu können.

Diese als *Double-Extortion* (doppelte Erpressung) bekannt gewordene Vorgehensweise entwickelt sich nun nach und nach zu einer *Triple-Extortion* weiter. Diese umfasst zusätzlich einen *DDoS-Angriff*² (auf Webseiten oder Kundenportale von Vorsorgewerken), um die angegriffene Kasse in die Knie zu zwingen und zur Zahlung des Lösegelds zu bewegen.

Die individuelle Lösegeldforderung wird dabei an die finanziellen Möglichkeiten des Angriffsziels angepasst. Pensionskassen scheinen aufgrund der gut sichtbaren Vermögensverhältnisse

und der sensiblen sowie besonders schützenswerten Personendaten ein lohnendes Ziel für Cyberkriminelle zu sein.

Das schwächste Glied

«Einer klickt immer» – leider ein Running Gag in der Cybersecurity-Branche. Das schwächste Glied in jedem Cyber-Abwehrdispositiv ist der Mensch. Das einfachste Einfalltor für Cyberkriminelle ist und bleibt die Unwissenheit, Nachlässigkeit oder Neugier des Anwenders.

Der durch die Coronapandemie befeuerte Trend zum Homeoffice (auch bei Pensionskassenverwaltungen) bringt neue Schwachstellen in die IT-Systeme der Organisationen und erschwert die regelmässige Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich des ordnungsgemässen Umgangs mit Informationen und der modernen Gefahren des Internets.

Regelmässige Cyberfitness-Trainings sind unabdingbar

Die technischen Hürden für eine professionelle Cyberpolice sind das eine, die Cyberfitness der Mitarbeitenden das andere. Die Mitarbeitenden von Pensionskassen müssen mindestens jährlich spezifische Sensibilisierungstrainings durchlaufen, damit die Versicherbarkeit gewährleistet ist. Sinnvollerweise



Rolf Th. Jufer

Partner, Funk Gruppe Schweiz & Liechtenstein

¹ Deutsch etwa: Erpressersoftware als Dienstleistung.

² Distributed Denial of Service (DDoS) nennt man einen Cyberangriff, der auf die Überlastung von Webservern, Online-Services oder ganzer Netzwerke zielt.

Leistungselemente qualitativer Cyberversicherungen



werden diese Trainings von regelmässigen, simulierten Phishing-Attacken begleitet. So kann schnell und einfach überprüft werden, ob das Gelernte auch richtig angewendet wird und das Cyber-Abwehrdispositiv auch in Bezug auf das schwächste Glied funktioniert. Das Angebot an Trainings für Mitarbeitende ist vielfältig, ebenso die Palette an Lösungen bezüglich der Überprüfung des Konzepts. Viele Angebote sind anwenderfreundlich und nicht teuer.

IT-Outsourcing: Die Verantwortung lässt sich nicht delegieren

Viele Pensionskassen haben sinnvollerweise massgebliche Elemente der IT- und Cybersecurity einem Outsourcingpartner anvertraut oder nutzen die Infrastruktur des Kantons.

Die neuen Schweizer Datenschutzgesetze regeln die Risikotragung eindeutig, indem sie die juristische oder natürliche Person, die Daten erhebt und über ihren Verarbeitungszweck entscheidet, als Verantwortlicher definieren. Dieser hat bei der Auslagerung von Datenverarbeitungsprozessen von Gesetzes wegen sicherzustellen, dass der Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Massnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit trifft.

Somit haftet stets der Verantwortliche gegenüber den betroffenen Personen für allfällige Datenschutzverletzungen und hat auch den vorgesehenen Meldepflichten nachzukommen. Ebenso entbindet die Auslagerung den Verantwortlichen nicht von der Pflicht, einen geeigneten Datenschutz zu organisieren und zu garantieren.

Unmittelbar verbunden mit der Auslagerung ist die Pflicht zur transparenten Information über den Verarbeitungszweck der Daten. In diesem Kontext müssen die betroffenen Personen vom Verantwortlichen nicht nur über den eindeutigen Zweck der Datenverarbeitung informiert werden, sondern auch über die Weitergabe ihrer Daten an den Auftragsverarbeiter (z.B. in Form einer Datenschutzrichtlinie). Zuletzt liegt es auch in der Verantwortung der Pensionskasse, die Zweckbindung auf Seiten ihrer Outsourcing-Partner sicherzustellen.

Pensionskassen, die IT-Outsourcing-Dienstleistungen beanspruchen, sind also gut beraten, die Datenschutz- und Sicherheitsstandards ihrer Outsourcingpartner abzuklären, umfassende Auftragsdatenbearbeitungsverträge abzuschliessen und vor allem auch alles vorzukehren, um als Unternehmen selbst den neuen gesetzlichen Vorhaben zu entsprechen.



Veränderte Strategie der Versicherer

Nach einer aggressiven Wachstumsstrategie mit tiefen «Marketingtarifen» und nachfolgend hohen Schäden, haben die Versicherungsgesellschaften einen radikalen Strategiewechsel vollzogen. Sie reduzieren den Deckungsumfang ihrer Policen insbesondere im Bereich Schäden durch oder im Zusammenhang mit Ransomware. Dies lässt sich auf die hohe Frequenz von Ransomware-Vorfällen zurückführen.

Schätzungsweise über 80 % der bekannten Schadenfälle stehen im Zusammenhang mit einer Ransomware. Folglich bieten einige Versicherer überhaupt keine Deckungen für Ransomware mehr an. Andere beschränken ihre Leistungen auf max. 50 % der Versicherungssumme oder beteiligen den Versicherungsnehmer zusätzlich an solchen Vorfällen. Generell haben sich die Kapazitäten der Rück- und Erstversicherer sowie der Deckungsumfang von Cyberversicherungen deutlich reduziert.

Pensionskassen sollten ihre finanziellen Cyberrestrisiken kennen

Es ist von Vorteil, sich als geschäftsführende Person der Kasse die Frage nach den Cyberrestrisiken frühzeitig zu stellen, um nicht vom Stiftungsrat mit derselben Fragestellung überrascht zu werden. Die wenig überzeugende Antwort wäre: «Mein Versicherungsberater hat mir die Zahl genannt, das sei der Durchschnittswert seiner Cyberversicherungsdeckungen.» Nur eine kassenspezifische Berechnung, basierend auf den individuellen Rahmenbedingungen, ist überzeugend.

Die Praxiserfahrung zeigt, dass die Quantifizierung der möglichen Kosten und Schäden, die aufgrund eines Cybervorfalles entstehen können, die Aufmerksamkeit der Führungspersonen hinsichtlich Cyberrisiken massiv erhöht. Einerseits kann daraus die notwendige Deckungssumme für eine Cyberversicherung abgeleitet werden, andererseits ein bewusster Entscheid hinsichtlich Eigentragung oder zusätzlichen Investitionen in Cybersecurity getroffen werden.

Auf Basis der finanziellen Cyberrestrisiken, die anhand der Kennzahlen der Kasse und verschiedener Daten und Erfahrungswerten berechnet werden, wird mit der Geschäftsführung und idealerweise Teilen des Stiftungsrats ein strukturiertes Gespräch durchgeführt.

Diese Diskussion schafft nicht nur Transparenz für die Kasse, sondern bildet auch eine sinnvolle Basis für den Grundsatzentscheid, ob ein Risikotransfer an eine Versicherungsgesellschaft stattfinden soll oder nicht. Zudem kann im Krisenfall bei Sammeleinrichtungen gegenüber den Destinatären oder den angeschlossenen Unternehmen nachvollziehbar dargelegt werden, dass der Risikomanagementprozess bezüglich Cyberrisiken bewusst, vollständig und sorgfältig abgearbeitet wurde. Schliesslich stehen bei einem Cybervorfall nicht nur die Reputation der Pensionskasse, sondern auch die Reputation der Geschäftsführung und des Stiftungsrats auf dem Spiel.

Risikotransfer bewusst abwägen

Der Stiftungsrat kann auf Basis der quantifizierten Cyberrestrisiken und der Angebote des Versicherungsmarkts eine bewusste Entscheidung treffen. Aufgrund unserer Erfahrungen entscheiden sich ca. 40 % der Organisationen für eine Versicherungslösung. Moderne Cyberversicherungen umfassen auch das Krisenmanagement und setzen erfahrene Cyber-Krisenmanager sowie weitere Incident-Response-Dienstleister zugunsten der Pensionskasse ein. Diese sind z.B. in der Lage, mit den Angreifern zu verhandeln und so Lösegeldforderungen durch Verhandlungserfolg zu reduzieren.

Die restlichen ca. 60 % investieren die entsprechenden Mittel in die Cybersecurity und in die Ausbildung ihrer Mitarbeitenden. Wir empfehlen in solchen Fällen, dass der *Incident Response* (Reaktionsfähigkeit bei erfolgreichem Angriff) besondere Beachtung geschenkt wird. Das heisst, dass sowohl der Krisenstab der Kasse als auch alle relevanten Partner die Massnahmen im Cyber-Krisenfall nicht nur organisatorisch vorbereiten, sondern auch regelmässig üben.

Praxisbeispiel

Robuste Verteidigung trotz begrenztem Budget

Wie Pensionskassen in der digitalen Ära ihre sensiblen Daten schützen können, zeigt der Erfahrungsbericht eines externen Dienstleisters. Kurz: Eine gut aufgestellte Verteidigung ist die beste Strategie, um Cyberangriffe abzuwehren.

In einer digitalisierten Welt, in der Cyberbedrohungen allgegenwärtig sind, stehen Unternehmen und Institutionen wie Pensionskassen vor erheblichen Herausforderungen in puncto IT-Sicherheit.

Mit der richtigen Strategie und erhöhter Wachsamkeit kann man sich wirksam vor den immer raffinierteren Cyberattacken schützen.

Cybersecurity ist eine Kombination aus Richtlinien, Prozessen und Tools, die darauf abzielen, Daten und Systeme vor Angriffen zu schützen. Für Pensionskassen bedeutet dies die Implementierung von *Best Practices*, mehrschichtigen Sicherheitsmassnahmen sowie einer klaren Aufgabenteilung, um sensiblen Kundendaten den bestmöglichen Schutz zu bieten.

Gestaffelte Verteidigung und professionelle Aufgabenteilung

Defense in Depth – oder mehrschichtige Verteidigung – bezeichnet den Ansatz, mehrere unabhängige Sicherheitsmassnahmen in einer gestaffelten Art und Weise zu implementieren. Jede Schicht hat dabei das Ziel, potenzielle Schwachstellen der anderen abzufangen.

Dabei starteten wir mit der Priorisierung der am stärksten gefährdeten Bereiche wie z.B. Internetzugriff, Netzwerksegmentierung, die Sicherung von Endpunkten, regelmässige Backups und die Verwendung von Verschlüsselungstechnologien. Durch die Implementierung einer gestaffelten Verteidigung kann eine einzelne Schwachstelle oder ein Fehler nicht dazu führen, dass das gesamte System kompromittiert wird.



Patrick Sommer

Corporate Software AG



Segregation of Duty (SoD) – oder die Aufgabentrennung – ist das zentrale Konzept in der IT-Sicherheit, insbesondere in Bezug auf den Zugriff auf sensible Informationen und Systeme. Das bedeutet, dass Zugriffsrechte und Verantwortlichkeiten so verteilt werden sollten, dass keine Einzelperson alleinige Kontrolle über kritische Prozesse oder Daten hat. Dies erfolgt durch den Einsatz von Technologie, Schulungen oder externen Dienstleistern.

Phishing, Awareness und Küchenpsychologie

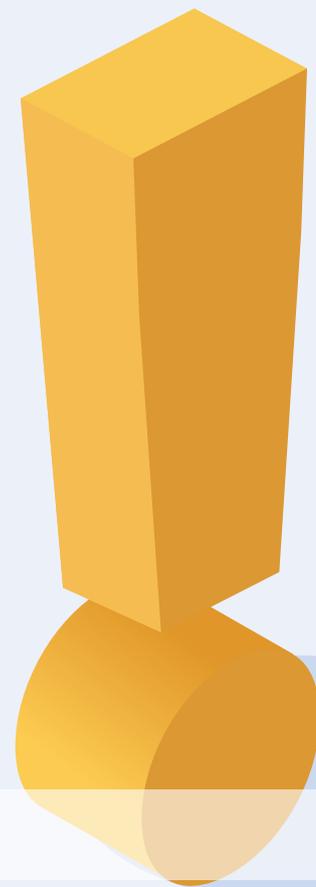
Phishing-Angriffe sind oft verblüffend einfach in ihrer Ausführung, aber verheerend in ihrer Wirkung. Cyberkriminelle nutzen die menschliche Psychologie aus, indem sie vorgeben, vertrauenswürdige Instanzen zu sein und Nutzer dazu

verleiten, sensible Informationen preiszugeben oder schädliche Links anzuklicken. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter bezüglich unbekannter Anfragen und Links zu fördern.

Oft wird der Fokus stark auf externe Bedrohungen gelegt, doch die Gefahren aus den eigenen Reihen dürfen nicht unterschätzt werden. Unzufriedene Mitarbeiter, fehlendes Wissen über Sicherheitsprotokolle oder schlicht Fahrlässigkeit können ebenso schädliche Auswirkungen haben wie externe Angreifer. Regelmässige Schulungen, Workshops und Simulationen können das Bewusstsein für interne Risiken schärfen und sicherstellen, dass alle im Team die *Best Practices* der IT-Sicherheit kennen und anwenden.

Praxistest: Fünf Punkte für eine erfolgreiche Cyberabwehr

- Durch die verschiedenen Massnahmen, technische Tools, Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden sowie rasches Handeln kann der Angriff bei einer Sammelstiftung abgewendet und Schaden vermieden werden.
- Die Investition in mehrschichtige Verteidigungsstrategien, um Daten auf verschiedenen Ebenen zu schützen, lohnt sich.
- Die beste Phishing-Prävention ist die Schärfung des Bewusstseins der Mitarbeitenden und die Förderung einer Kultur des Sicherheitsbewusstseins durch kontinuierliche Bildung und Kommunikation.
- Man sollte nicht auf Sicherheitsvorfälle warten, sondern immer einen Schritt voraus sein, indem man proaktive Massnahmen ergreift und auf dem neuesten Stand der Technik bleibt.
- Mit einer guten Strategie und Best Practices kann man selbst mit dem begrenzten Budget eines KMU die Herausforderungen der Cybersecurity effektiv angehen.



Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen

Sanierungsmöglichkeiten

Die Teilliquidation, von der letztes Mal hier die Rede war, ist etwas überspitzt eine Art kleiner Tod eines Bestands oder einer Pensionskasse (PK). Wenn wir die PK als Patient betrachten, gibt es zum Glück eine Palette von Möglichkeiten, wie eine Kasse gesunden kann, die aus dem (finanziellen) Gleichgewicht gerät. Denn wie bei den Menschen lautet die Maxime: Wo ein Weh ist, gibt es auch ein Mittel. In der 2. Säule spricht man dann von Sanierungsmöglichkeiten.

Viele Schwierigkeiten, kein Allheilmittel

Die Gründe, wieso es soweit kam, sind bei der Diagnose unerheblich. Was zählt, ist allein der finanzielle Zustand der Kasse, mit Blick auf die Frage, ob sie ihren Zweck erfüllen kann, also die Renten bezahlen. Was zählt, ist das Verhältnis der zukünftigen Verpflichtungen, aller Renten für alle Versicherten, die es je zu finanzieren gibt, zum Vermögen. Gerät dieses Verhältnis aus dem Lot, zeigt sich das in einem Deckungsgrad unter 100 % ihrer Vorsorgeverpflichtungen – die PK hat quasi Fieber. Um wieder in den grünen Bereich zu kommen, braucht es Sanierungsschritte. Tückisch ist, dass die Massnahmen je nach Lage der PK mehr oder weniger einschenken, bzw. an anderen Stellen schmerzen.

Viele Mittel, ungleiche Wirkung

Grundsätzlich sind die Optionen der Gesundheitspillen für alle Kassen gleich. Es hängt aber von der Struktur der Kasse ab, besonders vom Verhältnis zwischen

Rentnern und aktiven Versicherten sowie von der Solvenz des Arbeitgebers, welche sie überhaupt anwenden kann. Ist der Arbeitgeber solvent und ihm die Kasse etwas wert, haben wir den einfachsten Fall und die wirkungsvollste Heilung: Eine Einlage, eine Finanzspritze reicht – und die Pensionskasse ist wieder gesund.

Das nächste Mittel der Minderverzinsung lässt die Versicherten bluten, deren Sparkapital so lange mit beispielsweise 1% weniger verzinst wird, bis es der Kasse besser geht. Es leiden nun alle aktiven Versicherten – und leider kann das relativ lange dauern, mitunter Jahre. Als oft schnelleres Heilmittel kann das oberste Organ einer Kasse die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber zu Sanierungsbeiträgen verpflichten, die sie paritätisch leisten. Durch höhere Beiträge kann so die Kasse also wieder auf die Beine kommen, durch mehr Geld.

Rentner und Globuli

Die einzigen, die per Gesetz kaum zur Sanierung herbeigezogen werden können, sind die Rentnerinnen und Rentner. Doch es gibt noch eine Reihe von Mittelchen mit kleiner bis homöopathischer Wirkung in der Medikamentenbox der PK: Sie kann etwa die WEF-Vorbezüge sistieren oder Kapitalbezüge erleichtern.

News

Datenschutz

Fachmitteilung des ASIP betreffend Pensionskassen und Broker

Am 1. September trat das totalrevidierte Datenschutzgesetz (revDSG) in Kraft. Der Pensionskassenverband ASIP hat zur Umsetzung die Fachmitteilung Nr. 134 veröffentlicht, die besonders den Dialog zwischen Pensionskassen und ungebundenen Versicherungsvermittlern regelt. Hintergrund ist gemäss ASIP, dass sich mehrere Pensionskassen geweigert haben, im Prozess der Offtererstellung Daten preiszugeben, mit dem Hinweis auf Datenschutzbestimmungen. Die Fachmitteilung klärt die Lage insofern, dass sie differenziert festhält, wann eine PK gegenüber einem Broker die Personendaten auf Anfrage bekannt geben muss. Grundsätzlich sei eine Verweigerung der Dateneinsicht mit Hinweis auf interne Regelungen nicht korrekt. Wichtig sei aber, dass die PK gegenüber dem Broker als Auftragsbearbeiter genaue Vorgaben erhält, wozu er die Daten bearbeiten darf. Falls ein Broker im Auftrag einer PK tätig ist, ist sowieso ein Vertrag nötig.

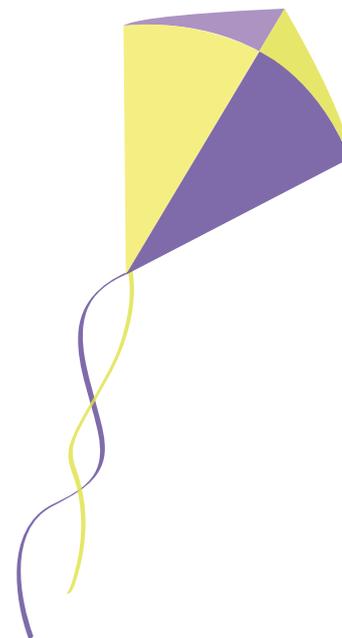


Fachmitteilung Nr. 134

Finanzdienstleister

Bedeutung der neuen UBS zentral

Die Credit Suisse und die UBS fungieren laut dem PPCmetrics Pensionskassen-Jahrbuch 2023 als zwei der wichtigsten Depotbanken und Global Custodians in der Schweiz. Bei rund 40 % der untersuchten Pensionskassen mit einem Global Custodian war dies per Ende 2022 die UBS, bei rund 30 % die Credit Suisse. Auch in der Vermögensverwaltung ist die Bedeutung der neuen UBS zentral: Kumuliert verwaltete sie per Ende 2022 einen Anteil von rund 40 % des Gesamtvermögens der Schweizer Pensionskassen. Im Geschäftsjahr 2022 haben analog zum Vorjahr 45 % der analysierten Vorsorgeeinrichtungen über Nachhaltigkeitsbestrebungen berichtet. Im Jahr 2022 betrug die Vermögensverwaltungskosten im Durchschnitt aller Vorsorgeeinrichtungen 0.49 % (Median: 0.43 %) der transparenten Anlagen (Vorjahresdurchschnitt: 0.42 %). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten primär aufgrund des Einflusses illiquider Anlagen an. Die Studie basiert auf Daten von revidierten Geschäftsberichten für das Jahr 2022. Sie stützt sich auf eine breite und repräsentative Peer Group von 299 Pensionskassen mit einem kumulierten Vorsorgevermögen von rund 727 Mrd. Franken und rund 3.7 Mio. Versicherten.



Risiko Check-Up

Pensionskassen nach historisch schwachem Jahr wieder im Aufwind

Die Schweizer Pensionskassen weisen im Jahr 2023 bisher eine positive Bilanz aus. Konkret verbuchten die Kapitalanlagen der Pensionskassen bis Ende August eine Rendite von 3.7 % (Vorjahr -9 %). Dies geht aus der Studie «Risiko Check-Up» von Complementa hervor.



Complementa

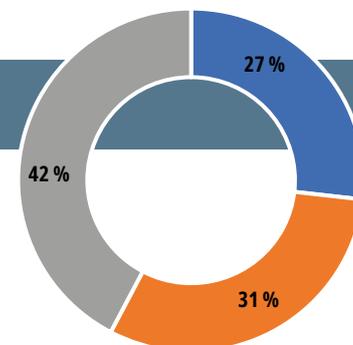
FRAGE DES MONATS

Mieten

Pensionskassen müssen für ihre Versicherten Rendite erwirtschaften

Der Referenzzins für Mieten ist im Steigen begriffen. In der letzten Frage des Monats wollten wir wissen, ob die Pensionskassen ihre Mieten entsprechend erhöhen sollen. 42.3 % der Umfrageteilnehmer finden ja, die Pensionskassen müssten für ihre Versicherten Rendite erwirtschaften. 30.9 % sind der Ansicht, dass sozialerweise Zurückhaltung angesagt ist. Der Rest (26.8 %) ist fürs Zuwarten, man könne auch 2024 noch handeln.

- Vorerst zuwarten, man kann auch 2024 noch handeln.
- Nein, sozialerweise ist Zurückhaltung angezeigt.
- Ja, sie müssen für ihre Versicherten Rendite erwirtschaften.



Nehmen Sie an der neuen Frage des Monats teil:

Klimafreundliches Investieren beschäftigt die Pensionskassenwelt. Wie sollen Pensionskassen das Thema angehen?

ABSTIMMEN >

News

Vorsorgewissen

Wählerische Versicherte mit Wissenslücken

Schweizerinnen und Schweizer haben zwar eine differenzierte Sichtweise bezüglich Wahlmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge. Sie sind jedoch generell bereit, Eigenverantwortung zu übernehmen. Viele schätzen ihr eigenes Vorsorgewissen aber falsch ein. Selbst die bekannten Wissenslücken will man aus Bequemlichkeit nicht füllen. Dies sind die Hauptergebnisse einer Studie der Hochschule Luzern.

Performance

Leichtes Minus im August

Die Pensionskassen im Sample der UBS erzielten im August eine durchschnittliche Performance von -0.6% nach Abzug von Gebühren. Seit Jahresbeginn steht die Rendite bei 3.3% und die annualisierte Rendite seit Publikation des Barometers im Jahr 2006 bei 2.9% . Das beste Ergebnis (0.3%) erzielte im August eine grosse Pensionskasse mit verwalteten Vermögen über 1 Mrd. Franken. Das schlechteste Ergebnis (-1.8%) erzielte eine mittelgrosse Pensionskasse mit verwalteten Vermögen zwischen 300 Mio. und 1 Mrd. Franken.

Anlagebestimmungen

Kein Hindernis für eine nachhaltige Vermögensbewirtschaftung

Die Anlagebestimmungen der beruflichen Vorsorge stellen für die Pensionskassen kein Hindernis dar, ihre Vorsorgevermögen nachhaltig zu bewirtschaften. Dies hält der Bundesrat in einem Bericht fest, den er verabschiedet hat.

Konjunktur

Schweizer Wirtschaft stagniert

Nach einem starken Wachstum ($+0.9\%$) im Vorquartal blieb das Sporteventbereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz im 2. Quartal unverändert. Die Wertschöpfung der Industrie ging zurück. Der Dienstleistungssektor wuchs hingegen erneut überdurchschnittlich, teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit.



Wie viel Geld braucht man, um **sorglos glücklich** zu sein? Die Online-Geldwechsellbank S Money hat Daten aus 173 Ländern ausgewertet. Ganz oben auf der Liste steht der Iran, wo das Glück besonders viel Geld kostet: ein Jahreseinkommen von rund 223 300 Euro. Fragt sich, wie viele das wirklich erreichen können. In der Schweiz braucht man laut der Umfrage 107 850 Euro, um glücklich zu sein. 2022 verdienten rund 29 % der Vollzeit erwerbstätigen Männer in der Schweiz mehr als 104 000 Franken im Jahr, bei den Frauen waren es nur 17 %.

Auch früher gab es schon Probleme wegen Geld bzw. Schulden: 1202 brach in Basel ein **Heer von Kreuzfahrern** nach Venedig auf. Dort stellten die Venezianer für sie unter anderem Schiffe für über 33 000 Soldaten bereit – gegen Geld. Als jedoch die Kreuzfahrer ihre Schulden nicht bezahlen konnten, blockierte der venezianische Doge die Kreuzfahrer. Erst als sie ihm halfen, die Stadt Zara einzunehmen, galt die Schuld als beglichen. Dank des Kreuzfahrerheers wurde Alexios zum Kaiser des Byzantinischen Reiches gekrönt. Als sich jedoch herausstellte, dass Konstantinopel für die Erfüllung seiner Ver-

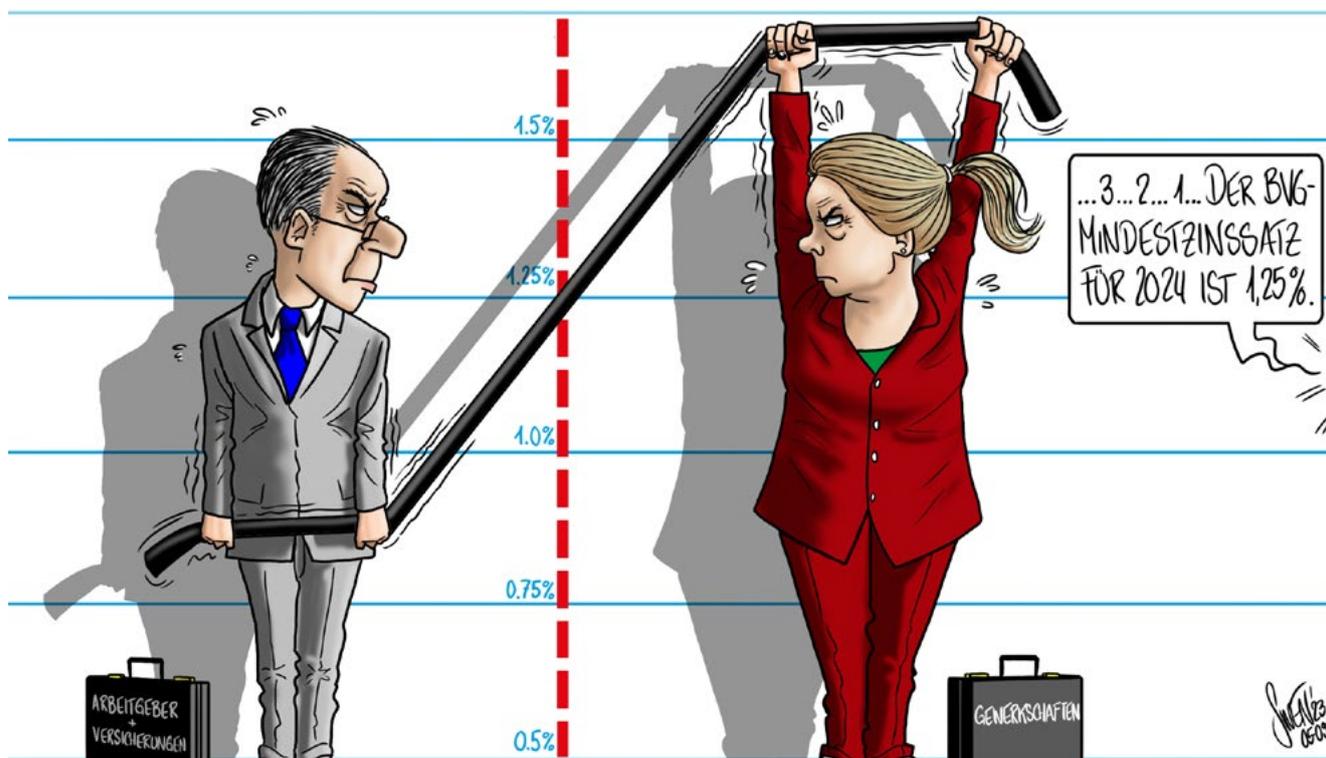
pflichtungen gegenüber den Kreuzfahrern hohe Schulden aufnehmen musste, kam es zu einem Aufstand und zur Absetzung von Alexios IV.

Die Luzerner Schuldenberatungsstelle feierte ihr 20-jähriges **Jubiläum im Grand Casino**. Das Grand Casino ist einer der Hauptsponsoren der Schuldenberatungsstelle. Zudem sei nur ein kleiner Teil der Personen, die vom Angebot der Schuldenberatungsstelle Gebrauch machen, spielsüchtig. Häufig würden sich Menschen bei Schicksalsschlägen verschulden wie bei Krankheit oder einer starken Veränderung der familiären oder beruflichen Situation.

Muss man Geld für ein **Geschenk an die Chefin** besteuern? Das wollte eine Diane S., neu in der Firma, wissen. Da sie nicht viel verdiene, sehe sie nicht ein, warum sie Geld für ihre Chefin ausgeben solle. Ihr wird geraten, gerade als Neuzugang keinen Sonderzug zu nehmen. Es sei legitim, auch nur eine kleine Summe beizusteuern: 10 Franken könne man verkraften, einen schwierigen Stand im Team nicht.

News

Karikatur des Monats



Mindestzins 1

Der BVG-Mindestzinssatz soll auf 1.25 % steigen

Der Mindestzinssatz für Guthaben der beruflichen Vorsorge soll 2024 von 1 % auf 1.25 % angehoben werden. Das empfiehlt die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission). Darüber entscheiden wird der Bundesrat. Die BVG-Kommission will mit ihrer Empfehlung den gestiegenen Zinsen und der Teuerung Rechnung tragen. Sie hatte Sätze von 0.5 bis zu 2.0 % diskutiert.

Immobilien

Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen bleibt bei 1.5 %

Der hypothekarische Referenzzinssatz beträgt 1.5 % und verbleibt damit auf demselben Stand wie der vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) letztmals publizierte Satz. Er gilt für die Mietzinsgestaltung in der ganzen Schweiz.

Mindestzins 2

Reaktionen der Sozialpartner

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) kritisierte die Empfehlung. Ein Mindestzinssatz von 1.25 % würde der aktuellen Teuerung hinterherhinken. Travail.Suisse, der Dachverband der Arbeitnehmenden, zeigte sich dagegen erfreut über die Erhöhung. Die BVG-Kommission trage der Zinswende endlich Rechnung. Allerdings hätte sich auch Travail.Suisse eine stärkere Erhöhung gewünscht. Vom Pensionskassenverband ASIP, vom Schweizerischen Gewerbeverband SGV und vom Schweizerischen Versicherungsverband SVV liegen keine aktuellen Stellungnahmen vor, wobei die Positionen der Verbände in die Diskussion der BVG-Kommission einfließen. Für den Schweizerischen Arbeitgeberverband ist die Erhöhung unverständlich.



Arbeitgeberverband



Themenvorschau

Die Novemberausgabe behandelt das Thema «Schweizer Immobilienmarkt am Wendepunkt».



Fokus Pensionskasse

Digitales Update zu Asset Management,
Leistungsgestaltung und Nachhaltigkeit

Live-Webinar

Montag, 6. November 2023, 16.00 – 17.15 Uhr

Pensionskassen investieren langfristig. Dies bedeutet aber nicht, dass ihre Verantwortungsträgerinnen und -träger die Augen verschliessen können vor aktuellen Entwicklungen. Das neue digitale Format «Fokus Pensionskasse» ermöglicht es ihnen, einmal pro Quartal einen Input für ihre Führungsentscheide zu erhalten – kompakt, fundiert, interaktiv. Die Teilnahme ist kostenlos, dank des digitalen Formats lässt sich das Weiterbildungselement problemlos in den Arbeitsalltag integrieren.

Inhalt und Referenten

BVG-Jahr 2024: Erste Weichenstellungen

Traktandenliste für 2024: Was steht an?
Praxisbericht einer Pensionskasse

Schwerpunkt Nachhaltigkeit:
Wie weiter als institutioneller Anleger?
Willem Schramade, Head of Sustainability
Client Advisory, Schroders
Sabine Döbeli, CEO Swiss Sustainable
Finance

Nach der Wahl ist vor der Abstimmung:
Diskussion zur BVG-Reform
Lukas Müller-Brunner, Direktor ASIP

Anschliessend Diskussion mit den Speakern
unter Einbezug des virtuellen Publikums

Moderation

Kaspar Hohler, Chefredaktor Schweizer
Personalvorsorge

Weitere Informationen finden Sie unter vps.epas.ch. Programmänderungen vorbehalten.



Quartalsweise Durchführung.

Kosten
Die Teilnahme ist kostenlos.
Eine Anmeldung ist notwendig.

Auskünfte
Joëlle Berger
+41 (0)41 317 07 60
jb@vps.epas.ch
vps.epas.ch

Sponsoren

Schroders

Vontobel

Know-how-Partner

Swiss
Sustainable
Finance

PPCmetrics